

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nimsreuland für das Jahr 2008 vom 10. Jan. 2008

Haushaltssatzung der Ortsgemeinde Nimsreuland für das Jahr 2008 vom 10. Jan. 2008

Der Ortsgemeinderat hat aufgrund der §§ 95 ff. der Gemeindeordnung für Rheinland-Pfalz vom 31.01.1994 (GVBl. S. 153) folgende Haushaltssatzung: beschlossen, die nach Kenntnisnahme durch die Kreisverwaltung Bitburg-Prüm als Aufsichtsbehörde vom 07. Jan. 2008 hiermit bekanntgemacht wird:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2008 wird

im Verwaltungshaushalt

in der Einnahme auf	70.300 Euro
in der Ausgabe auf	70.300 Euro

im Vermögenshaushalt

in der Einnahme auf	14.780 Euro
in der Ausgabe auf	14.780 Euro

festgesetzt.

§ 2

Es werden festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite auf 0 Euro
2. der Gesamtbetrag der
Verpflichtungsermächtigungen auf 0 Euro
3. der Höchstbetrag der Kassen-
kredite auf 0 Euro

§ 3

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Gemeindesteuern werden für das Haushaltsjahr 2008 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (Grundsteuer A) 300 v.H.

b) für Grundstücke (Grundsteuer B) 300 v.H.

2. Gewerbesteuer 330 v.H.

3. Die Hundesteuer beträgt für Hunde, die innerhalb des Gemeindegebietes gehalten werden,

für den ersten Hund 20,00 Euro

für den zweiten Hund 30,00 Euro

für jeden weiteren Hund 40,00 Euro

§ 4

Die Sätze der Gebühren für die Benutzung von Gemeindeeinrichtungen und der Beiträge für ständige Gemeindeeinrichtungen werden nach dem Kommunalabgabengesetz (KAG) wie folgt festgesetzt:

Bezeichnung der Einrichtung Hebesatz

Beiträge für die Unterhaltung und den Ausbau von Feld- und Waldwegen je ha land- und forstwirtschaftlich genutzter Grundstücke.

Endgültiger Beitrag 2007 30,60 Euro

Vorausleistung 2008 30,60 Euro

Nimsreuland, den 10. Jan. 2008

gez. Michels (Ortsbürgermeister)

Hinweis:

Der Haushaltsplan liegt gemäß § 97 (2) GemO an 7 Werktagen vom 21.01.2008 bis einschließlich 29.01.2008 bei der Verbandsgemeindeverwaltung Prüm, Zimmer 209, öffentlich aus.